

erdgas mobil
Mecklenburg-Vorpommern
c/o Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Frau Birgit Höhne
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz

Förderantrag
Förderung von Erdgasfahrzeugen in
Mecklenburg-Vorpommern

Ich/wir beantrage(n) einen Zuschuss nach den Bedingungen des Förderprogramms "Förderung von Erdgasfahrzeugen in Mecklenburg-Vorpommern" des Landesinitiativkreises erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern.

Der Zuschuss wird beantragt für:

- Die Neuanschaffung eines erdgasbetriebenen Fahrzeuges mit:
 - monovalentem Antrieb
 - bivalentem Antrieb
- Die Umrüstung eines benzinbetriebenen Fahrzeuges

1. Antragsteller/in

- 1.1 Name: _____ Vorname: _____
1.2 Firma: _____
1.3 Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
1.4 Telefon privat: _____ Telefon geschäftlich: _____
1.5 Bankinstitut: _____ BIC: _____
IBAN: _____ Kontoinhaber: _____

2. Der/die Antragsteller/in ist (zutreffendes bitte ankreuzen) Privatnutzer/in gewerbliche/r Nutzer/in

3. Angaben zum Fahrzeug, für das ein Zuschuss beantragt wird

- 3.1 Fabrikat: _____ 3.2 Fahrzeugtyp: _____
3.3 Leistung: _____ KW 3.4 Hubraum: _____ ccm
3.5 Kennzeichen: _____ 3.6 Tag der ersten Zulassung: _____
3.7 Fahrzeugident.-Nr.: _____ 3.8 Jahreslaufleistung: ca. _____ km

4. Angaben zum Autohaus / Umrüster

4.1 Name: _____

4.2 Straße, Nr.: _____

4.3 PLZ, Ort: _____

4.4 Telefon: _____

5. Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir erkläre(n),

- 5.1 mein/unser Einverständnis, dass die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags verarbeitet, gespeichert und zu statistischen Zwecken genutzt werden dürfen.
- 5.2 dass ich/wir den beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht an Dritte abtreten werde(n).
- 5.3 dass ich/wir den gezahlten Zuschuss unverzüglich zurückzuerstatte(n), wenn sich das Fahrzeug vor Ablauf eines Jahres nach Förderzusage nicht mehr in meinem/unseren Eigentum befindet.
- 5.4 dass ich/wir nur einmal pro Fahrzeug die Förderrichtung in Anspruch nehme(n).
- 5.5 mein/unser Einverständnis, dass der Landesinitiativkreis erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern oder ein von diesem beauftragter Dritter zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel eine Fahrzeugbesichtigung vornehmen kann.
- 5.6 an dem geförderten Fahrzeug offizielle Erdgas-Aufkleber befestigen zu lassen und diese für die Dauer von 2 Jahren am Fahrzeug zu belassen.
- 5.7 alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung des mir/uns bekannten Förderprogramms gemacht zu haben und sie durch geeignete Originalunterlagen zu belegen.

6. Unterschrift

6.1 Antragsteller

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

7. Anlage

Kopie Fahrzeugschein

Bearbeitungsvermerke:

bei

Antragseingang am:

Datum _____

GVU _____

Fördervoraussetzungen erfüllt?

ja

nein

Datum _____

Unterschrift _____

Werbeaufkleber angebracht:

Datum _____

Unterschrift _____

Zahlungsfreigabe: €

Betrag _____

Datum _____

Unterschrift _____

Weiterleitung an Geschäftsstelle:

Datum _____

Unterschrift _____

Förderung von Erdgasfahrzeugen in Mecklenburg-Vorpommern

Förderprogramm des Landesinitiativkreises erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern

1. Förderziel

Um nachhaltig den Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern, fördert der Landesinitiativkreis erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern den Einsatz von bivalenten und monovalenten Erdgasfahrzeugen sowie die Umrüstung von Fahrzeugen auf Erdgasantrieb.

2. Förderbedingungen

2.1. Die Förderung wird für

- die Erstzulassung eines Kraftfahrzeuges auf Erdgasantrieb
- die erstmalige Umrüstung eines Fahrzeugs von Benzin auf Erdgas

vergeben.

2.2. Berechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, die Eigentümer eines Erdgasfahrzeugs sind und ihren Wohn- bzw. Firmensitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das für den Wohnsitz zuständige Gasversorgungsunternehmen muss im Landesinitiativkreis Mecklenburg-Vorpommern organisiert sein (Mitgliederaufstellung erfragen Sie bitte bei Ihrem örtlichen Gasversorgungsunternehmen).

2.3. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro. Der Zuschuss kann bei dem zuständigen Stadtwerk bzw. Gasversorgungsunternehmen gegen Anbringung eines Werbeaufklebers für Erdgasfahrzeuge eingelöst werden. Die Laufzeit der Werbegestaltung beträgt 24 Monate ab Förderbeginn.

2.4. Bei Neufahrzeugen: Es werden Erdgasfahrzeuge gefördert, die nach dem 01.01.2017 zum Verkehr zugelassen wurden.

2.5. Bei Umrüstung: Es werden Erdgasfahrzeuge gefördert, die nach dem 01.01.2017 auf Erdgas umgerüstet worden sind. Die Förderung erfolgt nach Vorlage des Nachweises der Zulassung des Fahrzeuges auf Erdgas. Die Erdgasfahrzeuge müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

2.6. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen (Kumulierungsverbot). Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die noch keine Förderung erhalten haben. Ausgenommen hiervon sind zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen der Träger des Landesinitiativkreises erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern.

- 2.7. Maßgebend für die Förderung sind die jeweils zum Zeitpunkt der Förderung gültigen Förderrichtlinien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Fahrzeugdaten dürfen allen Trägern des Landesinitiativkreises erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden.
- 2.8. Ausgeschlossen ist die Förderung von Erdgasfahrzeugen von verbundenen Unternehmen bzw. Tochterunternehmen der Trägerkreismitglieder.
- 2.9. Förderung von Erdgasfahrzeugen eines Autohauses setzen die anschließende Zulassung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern voraus.
- 2.10. Leasingfahrzeuge werden ausschließlich bei Erstzulassung unter den o.g. Voraussetzungen gefördert.
- 2.11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Erdgasfahrzeuges.

3. Laufzeit des Förderprogramms

1. Januar – 31. Dezember 2018

**Ihre Datenschutzbeauftragter
Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13-GVO**

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist

Landesinitiativkreis erdgas mobil M-V
c/o Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:

Dipl. Ökonom Frank Schmetzke

Der Landesinitiativkreis erdgas mobil M-V hat keinen Datenschutzbeauftragten bestellt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an hoehne@stadtwerke-neustrelitz.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir erheben folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Tätigkeit,
- Arbeitsstelle,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Bankverbindung,
- Weitere Daten lt. Förderantrag/Förderrichtlinie.

Wir erheben Ihre Daten zum Zweck

- der Realisierung/Erfüllung unserer Satzung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind zur Wahrnehmung unserer Satzungsaufgaben und zur Umsetzung individueller Förderprogramme notwendig und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b/f) DS-GVO.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten Ihre Einwilligung eingeholt haben, dient Art. 6 Absatz. 1 lit. a DS-GVO als Rechtsgrundlage.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Empfänger der Daten sind Kreditinstitute (Abwicklung Zahlungsverkehr), Wirtschaftsprüfer (Ausführung des gesetzlichen Prüfungsauftrages) und interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen fordern bzw. zulassen.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer erfolgt nicht.

4. Routinemäßige Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

5. Rechte der Betroffenen

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie uns gegenüber folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Buchst. c DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

6. Widerspruchs- und Widerrufsrecht, Löschungs- und Berichtigungsbegehren

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO haben Sie die Möglichkeit, der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen, sofern die Verarbeitung nicht der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsbegehren sowie der Widerruf bzw. der Widerspruch bezüglich der weitergehenden Nutzung der Daten eventuell an uns erteilter Einwilligungen können wie folgt formlos erklärt werden:

per Post: **Landesinitiativkreis erdgas mobil M-V**
c/o Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz
per Fax: **03981 474-299**
per E-Mail: hoehne@stadtwerke-neustrelitz.de

Vorstehende Informationen wurden zur Kenntnis genommen

Ort, Datum Unterschrift - ggf. Unternehmen angeben